

Ausschuss für Stadtentwicklung	01.06.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	334/2016-7
Stand	27.04.2016

Betreff **Bebauungsplan Bo 24 in der Ortschaft Bornheim, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches, parallel zum Hexenweg zu begründen,
2. für den Vorentwurf des Bebauungsplans Bo 24 mit den vorliegenden allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Bo 24 ist der 1. Bauabschnitt der Wohngebiete Bornheim-West. Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 13,7 ha große Fläche zwischen Sechtemer Weg (L192) im Osten, Königstraße und Stadtbahntrasse der Linie 18 im Süden sowie der Landesstraße L 192 im Westen.

Am 18.06.2015 hat der Rat parallel zum Beschluss der Rahmenplanung Bornheim-West die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Bo 24, für den ersten Bauabschnitt, beschlossen (s. Vorlage 322/2015-7).

Der Gestaltungsplan für den 1. Bauabschnitt wurde inzwischen erarbeitet. Nun soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan Bo 26 für den Anschluss der K 42 an die L 192 wird parallel aufgestellt (s. Vorlage 335/2016-7).

Finanzielle Auswirkungen

Planungs- und Gutachtenkosten: 100.000 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

- Übersichtskarte
- Gestaltungsplan
- Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung
- (nicht abgedruckt) Verkehrsgutachten Rahmenplanung Bornheim-West